

99114053017001

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Bewilligung wegen Erwerbsminderung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102769456/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114053017001
Leistungsbezeichnung I	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Bewilligung wegen Erwerbsminderung
Leistungsbezeichnung II	Erwerbsminderungsrente beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EM, Erwerbsunfähigkeitsrente, Berufsunfähigkeitsrente, Rentenversicherung, Rente wegen Erwerbsminderung, Rente, Teilweise Erwerbsminderung, Volle Erwerbsminderung, Rentenanspruch, DRV, Deutsche Rentenversicherung, Rente wegen voller Erwerbsminderung, Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, Rente wegen Berufsunfähigkeit, Rente wegen Erwerbsunfähigkeit

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Rente (1180200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/__43.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/__101.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/__241.html
Teaser	Wenn Sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr arbeiten können, können Sie in vielen Fällen Erwerbsminderungsrente erhalten.
Volltext	Die Erwerbsminderungsrente unterstützt Sie, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können und das reguläre Rentenalter noch nicht erreicht haben. Sie ersetzt in gewissem Rahmen Ihr Einkommen. Bevor Sie die Erwerbsminderungsrente erhalten können, prüft die Deutsche Rentenversicherung, ob Ihnen eine Reha helfen kann, Ihren Lebensunterhalt wieder selbst zu bestreiten. Dazu zählen medizinische und berufliche Rehabilitation, zum Beispiel auch Weiterbildungen zur beruflichen Neuorientierung oder Arbeitshilfen. Die Deutsche Rentenversicherung ermittelt, in welchem zeitlichen Umfang Sie noch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können. Je nach festgestelltem restlichem Leistungsvermögen, erhalten Sie entweder

Modul

Sachverhalt

- eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder
- eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung.

Wenn Sie aus medizinischer Sicht teilweise erwerbsgemindert sind und Sie arbeitslos sind, weil ein leistungsgerechter Teilzeitarbeitsplatz nicht vorhanden ist, können Sie ebenfalls eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bekommen.

Auch als behinderter Mensch können Sie die Erwerbsminderungsrente erhalten. Das gilt zum Beispiel, wenn Sie in einer besonderen Behinderteneinrichtung arbeiten und aufgrund Ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Wie hoch Ihre Erwerbsminderungsrente ist, hängt von Ihrem Rentenkonto bei der Deutschen Rentenversicherung ab. In Ihrer jährlichen Renteninformation steht, womit Sie bei voller Erwerbsminderung rechnen können. Wenn Sie nur teilweise erwerbsgemindert sind, wird die Hälfte davon zugrunde gelegt.

Bei jungen Menschen zählen nicht nur die wenigen bisherigen Berufsjahre. Vielmehr gibt es die sogenannte Zurechnungszeit. Sie ist die Zeit zwischen dem Eintritt der Erwerbsminderung und einem bestimmten, gesetzlich festgelegten Lebensalter. Durch die Zurechnungszeit werden Sie so gestellt, als hätten Sie bis zu diesem Lebensalter Beiträge gezahlt.

Beginnt Ihre Rente vor der für Sie maßgeblichen Altersgrenze, müssen Sie Abschläge in Kauf nehmen. Für jeden Monat, den Sie früher in Rente gehen, beträgt der Abschlag 0,3 Prozent, insgesamt jedoch höchstens 10,8 Prozent.

Wenn Sie eine Erwerbsminderungsrente erhalten, können Sie mit einem Nebenjob in gewissem Rahmen hinzuverdienen. Ein Antrag auf Erwerbsminderungsrente bedeutet nicht, dass Sie nie wieder arbeiten dürfen. Oft ist es möglich, sich durch gezielte Behandlung und Förderung auch von schweren gesundheitlichen Rückschlägen zu erholen.

Modul

Sachverhalt

Ihre Erwerbsminderungsrente wird in der Regel befristet bewilligt, maximal für 3 Jahre. Eine unbefristete Rente erhalten Sie nur in manchen Ausnahmen.

Hinweis:

- Wenn Sie vor dem 02.01.1961 geboren wurden, können Sie unter Umständen die "Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit" erhalten.
- Bei dieser Rente wird berücksichtigt, ob Sie Ihren bisherigen Beruf weiter ausüben können.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erwerbsminderungsrente
- Personaldokument (wie etwa Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde oder Stammbuch)
- Auflistung Ihrer Gesundheitsstörungen
- Namen und Anschriften Ihrer behandelnden Ärztinnen oder Ärzte
- alle Angaben zu ärztlichen Untersuchungen durch öffentliche Stellen wie Krankenkasse, Arbeitsagentur oder Berufsgenossenschaft
- Angaben zu Ihren Krankenhaus und Reha-Aufenthalten der letzten Jahre
- chronologische Aufstellung Ihrer beruflichen Tätigkeiten

Voraussetzungen

- Sie können wegen Krankheit oder Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weniger als 3 Stunden täglich arbeiten (volle Erwerbsminderung) oder mindestens 3 Stunden, aber weniger als 6 Stunden täglich arbeiten (teilweise Erwerbsminderung)
- Ausnahme: Wenn Sie aus medizinischer Sicht teilweise erwerbsgemindert sind und arbeitslos sind, weil es keinen leistungsgerechten Teilzeitarbeitsplatz gibt, können Sie unter Umständen ebenfalls eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten.
- Sie können Ihre Erwerbsfähigkeit nicht wieder verbessern durch eine medizinische Rehabilitation oder eine berufliche Rehabilitation, zum Beispiel Umschulungen oder Arbeitshilfen.
- Sie haben die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht. Das ist der Zeitpunkt, ab dem Sie die reguläre Regelaltersrente beziehen können.

Modul

Sachverhalt

- Sie waren mindestens 5 Jahre rentenversichert (allgemeine Wartezeit)
- Sie haben in den letzten 5 Jahren vor Ihrer Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt. Bitte beachten Sie: Wenn Sie bereits vor dem 01.01.1984 die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt haben, können Sie auch ohne die 3 Jahre Pflichtbeiträge innerhalb des Fünfjahreszeitraumes rentenberechtigt sein. Voraussetzung ist, dass in der Zeit vom 01.01.1984 bis zum Eintritt Ihrer Erwerbsminderung jeder Kalendermonat mit sogenannten Anwartschaftserhaltungszeiten (zum Beispiel freiwillige Beiträge, unter bestimmten Voraussetzungen auch Zeiten der Arbeitslosigkeit) belegt ist.
- Zur allgemeinen Wartezeit von 5 Jahren zählen: Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge), Ersatzzeiten, Kindererziehungszeiten, Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Eheleuten, Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitgebers und Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger von der Versicherungspflicht befreiten Beschäftigungen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren auch vorzeitig erfüllen, wenn Sie zum Beispiel wegen eines Arbeitsunfalls vermindert erwerbsfähig geworden sind.

Hinweis für Menschen mit Behinderung:

- Wenn Sie vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren nicht erfüllt haben, gibt es trotzdem die Möglichkeit eine Rente wegen voller Erwerbsminderung zu bekommen:
- Sie müssen dann die Wartezeit von 20 Jahren erfüllen - beispielsweise 20 Jahre in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet haben - und ununterbrochen voll erwerbsgemindert geblieben sein.
- Voll erwerbsgemindert sind Sie auch, wenn Sie in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten oder in einer anderen beschützenden Einrichtung beschäftigt sind und wegen der Art und Schwere Ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	Ihren Antrag können Sie online, persönlich oder schriftlich stellen. Online-Antrag: • Auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung (DRV) unter "Online-Dienste" finden Sie detaillierte Informationen zum Ablauf. • Wenn Sie dem Link "Antrag stellen" folgen, werden Sie durch die weiteren Schritte geführt und können den gewünschten Antrag auswählen. • Alternativ können Sie die Online-Dienste mit Registrierung nutzen. So sehen Sie zum Beispiel gleich, welche Versicherungszeiten bereits erfasst sind. Außerdem sparen Sie Zeit und müssen bereits bekannte Daten nicht erneut eingeben. • Füllen Sie den Antrag vollständig aus und laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch. • Senden Sie Ihren Antrag online ab. • Sie erhalten eine Sendebestätigung. • Der zuständige Rentenversicherungsträger prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid über Ihren Antrag. Persönlicher Antrag: • Stellen Sie die erforderlichen Unterlagen für Ihren Antrag zusammen und vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit der DRV. • In Ihrem persönlichen Gespräch wird Ihr Antrag elektronisch aufgenommen und online an den zuständigen Rentenversicherungsträger weitergeleitet. • Der zuständige Rentenversicherungsträger prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid über Ihren Antrag. Schriftlicher Antrag: • Gehen Sie auf die Internetseite der DRV. • Laden Sie das gewünschte Antragsformular herunter. • Füllen Sie das Antragsformular aus, unterschreiben Sie es und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei. • Senden Sie alle Unterlagen per Post an Ihren

Modul

Sachverhalt

Rentenversicherungsträger oder geben Sie diese in einer der örtlichen Beratungsstellen ab.

- Der zuständige Rentenversicherungsträger prüft Ihren Antrag.
- Sie erhalten einen Bescheid über Ihren Antrag.

Ihren Rentenanspruch kann auch eine Person Ihres Vertrauens für Sie stellen. Reichen Sie hierfür bitte eine Vollmacht bei der Rentenversicherung ein. Solange die Vollmacht gilt, wendet sich die Rentenversicherung ausschließlich an die von Ihnen bevollmächtigte Person.

Wenn Sie Ihre Einwilligung zur elektronischen Kommunikation erteilen, kann der gesamte Schriftwechsel online erfolgen. Entweder nutzen Sie das elektronische Postfach unter den Online-Diensten mit Registrierung oder De-Mail.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung dauert in der Regel bis zu 5 Monaten. Hinweis: Während des Rentenverfahrens haben Sie in aller Regel Anspruch auf Lohn oder Krankengeld. Ist Ihr Anspruch auf Krankengeld ausgeschöpft, sollten Sie sich - auch wenn Ihr Arbeitsverhältnis fortbesteht - bei Ihrer Arbeitsagentur melden. Bis zur Entscheidung der Rentenversicherung können Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld haben

Frist

Unbefristete Renten: Wenn Sie den Rentenanspruch in den ersten 3 Monaten nach Eintritt der Erwerbsminderung stellen, beginnt Ihre Rente ab dem 1. Tag des Monats, der auf den Eintritt Ihrer Erwerbsminderung folgt. Stellen Sie Ihren Antrag später, wird die Rente erst ab Beginn des Antragsmonats gezahlt. Befristete Renten: Eine befristete Rente beginnt im Regelfall frühestens mit dem 7. Kalendermonat nach Eintritt der Erwerbsminderung. Es reicht aus, wenn die Rente bis Ablauf dieses 7. Kalendermonats beantragt wurde. Stellen Sie Ihren Antrag später, wird die Rente erst ab Beginn des Antragsmonats gezahlt.

weiterführende Informationen

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Services/online-services_node.html

Hinweise

Modul

Sachverhalt

Rechtsbehelf

- Widerspruch. Detaillierte Informationen können Sie dem Bescheid über Ihren Rentenantrag entnehmen.
- Klage vor dem Sozialgericht. Detaillierte Informationen können Sie dem Widerspruchsbescheid entnehmen.

Kurztext

- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Bewilligung wegen Erwerbsminderung
- Ausgleich für Einkommen bei Erwerbsminderung aus gesundheitlichen Gründen oder Behinderung
- nicht das verbliebene Leistungsvermögen im bestehenden Beruf, sondern am allgemeinen Arbeitsmarkt maßgeblich
- Rente wird bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem eigenen Rentenkonto geleistet
- Reha - medizinisch oder beruflich - hat Vorrang vor Rente, Rentenversicherung prüft entsprechend
- Rente wegen voller Erwerbsminderung bei: Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit oder Behinderung unter 3 Stunden pro Tag Regelaltersgrenze noch nicht erreicht allgemeine Wartezeit von 5 Jahren in der Deutschen Rentenversicherung erfüllt 3 Jahre Beitragszahlung in den letzten 5 Jahren vor Erwerbsminderung
- Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei: Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit oder Behinderung zwischen 3 und unter 6 Stunden pro Tag ansonsten gleiche Voraussetzungen wie bei voller Erwerbsminderung
- Höhe bei voller Erwerbsminderung in jährlicher Renteninformation enthalten
- Höhe bei teilweiser Erwerbsminderung entspricht der Hälfte des ausgewiesenen Betrags bei voller Erwerbsminderung
- Zurechnungszeit und Abzüge je nach Alter bei Eintritt der Erwerbsminderung
- Hinzuverdienst ohne Anrechnung unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Rente wird in der Regel befristet gewährt, Wiederaufnahme Berufstätigkeit nach Genesung möglich
- Besonderheit für Menschen mit Behinderung Wer vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren nicht erfüllt hat, kann eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bekommen,

Modul

Sachverhalt

wenn die Wartezeit von 20 Jahren erfüllt wird (beispielsweise 20 Jahre in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet) und ununterbrochen volle Erwerbsminderung vorliegt. Voll erwerbsgemindert ist auch, wer in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen arbeitet oder in einer anderen beschützenden Einrichtung beschäftigt ist und wegen der Art und Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein kann.

- Antrag online, persönlich oder schriftlich möglich
- zuständig: Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Ja

Schriftform erforderlich: Ja

Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Online-Dienste vorhanden: Ja

Ursprungsportal

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
Bewilligung wegen Erwerbsminderung, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
Bewilligung wegen Erwerbsminderung